

Änderung des Sorben/Wenden-Gesetzes im Land Brandenburg **Rede zum Tagesordnungspunkt 7 der 58. Sitzung des Landtages Brandenburg** **Drucksache 5/5401 – 7. Juni 2012**

Es muss immer wieder gesagt werden: Die Förderung der sorbisch/wendischen Kultur hat vor zwanzig Jahren während der Debatten um die brandenburgische Verfassung eine große Rolle gespielt. Das hat sich ausgezahlt. Und das Ergebnis kann sich sehen lassen – im Verfassungstext und im Großen und Ganzen auch in der Verfassungswirklichkeit.

Und das Land Brandenburg hat ein sehr fortschrittliches Minderheitengesetz. Sorben/Wenden-Politik ist fester Bestandteil brandenburgischer Politik.

Es war nicht nur von symbolischer Bedeutung, dass im Jahre 1994 das erste Sorben/Wenden-Gesetz im Landtag Brandenburg auf Antrag von Abgeordneten aller Fraktionen behandelt und schließlich beschlossen wurde. Damit war klargestellt, dass es bei diesem Thema schwer möglich ist, parteipolitische Auseinandersetzungen oder sachfremde Kriterien oben an zu stellen.

Dennoch gibt es Unterschiede, wie sich Fraktionen für die Förderung der Sorben/Wenden und ihrer Sprache und Kultur im Landtag Brandenburg und darüber hinaus einsetzen. Besonders die PDS und dann DIE LINKE haben sich kontinuierlich und konsequent mit Sorben/Wenden-Fragen beschäftigt. Dank der Kooperation mit Sachsen und der Bundesarbeitsgemeinschaft Ethnische Minderheiten unter Leitung des sächsischen Landtagsabgeordneten Heiko Kosel und Dr. Renate Harcke aus Brandenburg geschah das stets auf fachlich hohem Niveau und ohne parteipolitisches Gedröhn. Der wichtigste Grundsatz war immer, dass die Eigenständigkeit sorbischer/wendischer Gremien nie infrage gestellt werden darf. Und es galt stets: Sorben/Wenden-Politik kann nicht nach Kassenlage betriegeben werden. Hier geht es um internationale Vereinbarungen und um einen Verfassungsauftrag des Landes Brandenburg.

Das Sorben/Wenden-Gesetz im Land Brandenburg hat sich bewährt bewährt. Wenn es Probleme gab, dann lag das auch nicht unbedingt am Gesetz. Dennoch wurden mit der Zeit auch Mängel am Gesetz selber deutlich:

Die nach meiner Auffassung unzeitgemäße **Definition des angestammten Siedlungsgebietes der Sorben/Wenden** gehört dazu. Wenn vom Siedlungsgebiet die Rede ist, dann wäre es an der Zeit, moderne wissenschaftliche Standards, so wie sie besonders in den USA diskutiert werden, auch im Land Brandenburg anzulegen. Nach diesen Standards wäre zum Beispiel Zły Komorow (Senftenberg) als eine Stadt mit sorbisch/wendischer Tradition zu definieren und so auch auszuweisen. Keine Verwaltung könnte beschließen, dass es anders ist. Ich will gar nicht davon reden, dass im Zeitalter unbegrenzter Mobilität von einer Minderheit vielleicht doch nicht verlangt werden sollte, für immer an einem Ort seßhaft zu bleiben, wenn sie als Minderheit anerkannt und gefördert werden wollen. Leider finden sich dazu im vorliegenden Entwurf keine konsequenten Verbesserungen.

Auch zeigten sich im noch gültigen Gesetz Ungenauigkeiten im **Bildungsbereich** sowie im Mitspracherecht der Sorben/Wenden auf allen politischen Ebenen. Hier ist jetzt einiges

klargestellt.

Zudem änderten sich **die internationalen Rahmenbedingungen**. Hier sind auf europäischer Ebene vor allem das *Rahmenübereinkommen zum Schutz nationaler Minderheiten*, die *Charta der Regional- oder Minderheitensprachen* und die *EU-Antidiskriminierungsrichtlinien* zu nennen. Von Bedeutung ist auch die von der UNESCO-Generalkonferenz am 20. Oktober 2005 verabschiedete *Konvention zum Schutz und zur Förderung der Vielfalt kultureller Ausdrucksformen*. Wie dazu passen soll, dass Bergrecht höher stehen darf als Förderung der Sorben/Wenden, bleibt mir ein Rätsel.

Manchmal führen auch **Erfolge** dazu, dass man Änderungen anstreben muss. Das Witaj-Projekt ist dafür ein schönes Beispiel.

Eine **Dynamisierung** der finanziellen Zuwendungen an die Stiftung für das Sorbische Volk sollte unbedingt im Gesetz stehen.

Auch **Verbandsklagerecht** gehört ins neue Gesetz.

Ein **Landesbeauftragter** für sorbisch/wendische Angelegenheiten sollte unbedingt eingeführt werden. Nicht nur unproduktive Konflikte könnten damit vermieden werden, sondern praktische Dinge viel schneller mit den sorbisch/wendischen Gremien geklärt werden. Wenn das nicht gewollt ist, was ich nicht verstehen könnte, dann muss zumindest vorher verbindlich feststehen, dass es auf Landesebene einen Ansprechpartner geben wird – mit klar definierten Aufgaben. Und wenn schon an der Universität Cottbus vieles geändert werden soll, dann kann dort zukünftig auch Sorabistik für den niedersorbischen Lehrernachwuchs gelehrt werden.

Es ist vor allem dem ehrenamtlich arbeitenden Rat für sorbische/wendische Angelegenheiten des Landtages Brandenburg zu danken, dass das Projekt eines neuen Gesetzes in den letzten Jahren und vor allem Monaten energisch verfolgt wurde. Nach meiner Auffassung wäre es besser gewesen, dafür mehr Zeit einzuräumen. Der Sorben/Wenden-Rat und die Mehrheit der Lausitzer Landtagsabgeordneten sahen das anders. Jetzt versuchen wir also Gründlichkeit und Tempo zusammenzubringen.

Ich möchte auch hervorheben, dass wir bereits bis zum heutigen Tage eine kaum bisher bekannte Beteiligung an der Erarbeitung des Gesetzentwurfes hatten. Dafür ist vor allem den Mitgliedern des Sorben/Wenden-Rates herzlich zu danken. Ich freue mich auf die Anhörungen und die Debatten und hoffe, dass sich viele Abgeordnete daran beteiligen und wir zu einem guten Ende im Interesse der Sorben/Wenden und damit im Interesse der gesamten Bevölkerung des Landes kommen.

7. Juni 2012